

Datum: 11.03.2013

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	11.03.2013	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	21.03.2013	öffentlich				

Inhalt **Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für Energie Straßenbeleuchtung (Abrechnung 2012)**

Grundlage:

Beraten und abgestimmt: **FB Finanzverwaltung**

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: **Stadtratsbeschluss Nr. 36/12-8 (Drucksachen Nr. 610/12) vom 20.11.2012**

Verantwortlich für Durchführung: **Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung**

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel i. H. v. 42.987,45 EUR für Energie Straßenbeleuchtung (Abrechnung 2012).

Sachverhalt:

Durch den Stadtrat der Stadt Plauen wurde in der Sitzung am 20.11.2012 bereits die Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für die Energie Straßenbeleuchtung i. H. v. 95.500,00 EUR beschlossen (somit insgesamt 655.500 EUR in 2012 - siehe Verwaltungsvorlage DS-Nr. 610/2012). Zu diesem Zeitpunkt wurde davon ausgegangen, dass die zweite Abschlagszahlung für 2012 für die Energie der Straßenbeleuchtung i. H. v. 268.580,00 EUR (hochgerechneter Betrag auf der Grundlage einer Zwischenablesung im Sommer 2012) so bemessen ist, dass Nachzahlungen im Rahmen der Jahresrechnung nur in geringfügiger Höhe anfallen. Die Jahresrechnung 2012 für die Stromkosten der Straßenbeleuchtung beläuft sich jedoch auf einen Nachzahlungssaldo von 42.987,45 EUR (52.848,23 EUR Nachzahlung, 9.860,78 EUR Erstattung).

Zur Begleichung des Rechnungsbetrages für die Abrechnung 2012 ist die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel i. H. v. 42.987,45 EUR in der Buchungsstelle 2-60-502/541000/4241015 (Tiefbau/Kreisstraßen/Energie) erforderlich - Anteil für Abrechnung 2012, da die Kosten für die Energie der Straßenbeleuchtung erst ab dem Wirtschaftsjahr 2013 aus dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes beglichen werden.

Die Deckung erfolgt aus der Buchungsstelle 2-60-502/541000/4315097 (Tiefbau/Kreisstraßen/Zuschuss GAV).

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		42.987,45	
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		0	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		42.987,45	
Folgekosten des Beschlusses		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input checked="" type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt		Nummer <input checked="" type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste		
<input checked="" type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit		
2013	42.987,45	8		541000		
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit		

Ralf Oberdorfer

Eberwein